

Telefon: 0 233-24347
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Preiswesen der Landeshauptstadt München

Münchner Kinder- und Jugendliteratur-Stipendium

Antrag Nr. 14-20 / A 03309 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Christian Vorländer vom 02.08.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10220

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 03309
2. Modifizierte Richtlinien für die Literaturstipendien

Beschluss des Kulturausschusses vom 26.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

In o. g. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird vorgeschlagen, ein zusätzliches Stipendium im Bereich Kinder- und Jugendliteratur auszuloben.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Literaturstipendien werden biennial fast ausschließlich an Münchner Autorinnen und Autoren mit keiner oder geringer Publikationserfahrung vergeben und zeichnen vielversprechende, noch unveröffentlichte Projekte aus. Im Gefüge des städtischen Preiswesens gibt es hier eine starke Nachwuchsförderung: neben der finanziellen Unterstützung bei der Fertigstellung eines Projektes finden Autorinnen und Autoren mit einem Stipendium auch in Verlagen viel leichter Gehör.

Eines der sechs Literaturstipendien für den literarischen Nachwuchs in Höhe von 6.000 Euro wird seit 1995 an ein Kinder- oder Jugendbuchprojekt vergeben (seit dem Jahr 2000 biennial). Für diese Projekte ist eine eigene Jury eingerichtet.

Das Stipendium wurde seither 13mal vergeben; es wurden jedoch 17 Autorinnen und Autoren ausgezeichnet, weil das Stipendium viermal geteilt wurde (jeweils 3.000 Euro an zwei Preisträger/-innen). Eine Teilung ist zwar nicht wünschenswert, aber die Jury argumentierte wiederholt, dass Projekte für das Kinderbuch und Projekte für das Jugendbuch nicht vergleichbar seien.

Zudem waren Projekte, die gleichermaßen aus Text und Illustration bestanden (also Bilderbuchprojekte) bisher nicht zugelassen, da für das Literaturstipendium nur die literarische Qualität der Texte beurteilt wurde und die kurzen Texte bei Bilderbuchprojekten aus literarischer Sicht nicht mit reinen Texterzählungen vergleichbar sind.

Die Bilderzählung, ein wichtiges Gestaltungsmittel der frühen Leseförderung (und auch in Büchern für erwachsene Leser, z. B. Graphic Novel), blieb also unberücksichtigt. Entsprechend gibt es bisher keine Fördermöglichkeit für Buchillustrator/-innen.

Das Kulturreferat begrüßt daher aus zwei Gründen den Vorschlag der SPD-Fraktion: Zwei Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendbuch ermöglichen es nicht nur, sowohl ein Stipendium für Kinderbuchprojekte als auch eines für Jugendbuchprojekte zu vergeben, sondern ermöglichen auch die Ausweitung der Ausschreibung auf Projekte, die aus Text und Illustration bestehen (beispielsweise Bilderbücher oder auch Graphic Novels). Bei der Vergabe eines Stipendiums für ein derartiges Projekt sollte, wenn zwei Künstler/-innen beteiligt sind, die Preissumme zwischen Autor/-in und Illustrator/-in geteilt werden. Es wird vorgeschlagen, dass auch solche Projekte eingereicht werden können, bei denen nur ein/e Künstler/-in in München lebt bzw. bei mehreren Künstler/-innen mindestens die Hälfte der am Projekt Beteiligten.

Allerdings wäre es ratsam, die Zuteilung der beiden Stipendien nicht festzulegen, so dass jeweils ein Stipendium für das Kinderbuch und eines für das Jugendbuch vergeben werden kann. Die Auswahl der Preisträger/-innen hängt ab von der Qualität der Bewerbungen, und es ist nicht auszuschließen, dass es in einem Jahr mehr qualitätvolle Bewerbungen im Kinderbuchbereich gibt, in einem anderen Jahr mehr im Jugendbuchbereich.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die bisher nur dreiköpfige Jury auf vier Juror/-innen zu erweitern. Um die unterschiedlichen Einreichungen qualifiziert beurteilen zu können, sind Spezialisten für beide Bereiche wünschenswert, nicht zuletzt auch für den Bereich Illustration.

3. Kosten

Für die Dotierung eines zusätzlichen Stipendiums sind biennial 6.000 Euro erforderlich; für die zusätzlich Aufwandsentschädigung für ein weiteres Jurymitglied biennial 350 Euro.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Biennal ab 2019 6.350 Euro	,--	,--
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	350 Euro	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	6.000 Euro	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z. B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Mittel für das Haushaltsjahr 2019 zum Schlussabgleich bei Produkt 36250100, „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“, anzumelden. Die Anmeldung für die Jahre 2021 ff. erfolgt zu den jeweiligen Haushalten.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Beschlussvorlage muss aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen als Nachtrag behandelt werden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, damit das zusätzlich zu vergebende Stipendium in der nächsten Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden kann.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem Vorschlag, ab dem Jahr 2019 ein zweites Stipendium für Kinder- und Jugendliteratur in Höhe von biennial 6.000 Euro auszureichen, besteht Einverständnis.
2. Mit dem Vorschlag, die Ausschreibung auf Projekte mit Text und Bild auszuweiten, besteht Einverständnis.
3. Mit dem Vorschlag, vier Jurorinnen und Juroren für die Kinder- und Jugendbuchprojekte zu berufen, besteht Einverständnis.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die Mittel für das Haushaltsjahr 2019 zur Haushaltsanmeldung 2019 bei Produkt 36250100, „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“, anzumelden. Die Anmeldung für die Jahre 2021 ff. erfolgt zu den jeweiligen Haushalten. Das Produktkostenbudget erhöht sich jeweils biennial um 6350 Euro. Davon sind 6350 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03309 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Christian Vorländer vom 02.08.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats im November 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Abteilung 1
an die Abteilung 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den
Kulturreferat